



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem
Unterrichtsfach Kunst an der Universität Paderborn**

Universität Paderborn

Paderborn, 2011

urn:nbn:de:hbz:466:1-18023

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Universität Paderborn (AM. Uni. Pb.)

Nr. 73 / 11 vom 20. September 2011

**Besondere Bestimmungen
der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Lehramt an Berufskollegs
mit dem Unterrichtsfach Kunst
an der Universität Paderborn**

Vom 20. September 2011



UNIVERSITÄT PADERBORN
Die Universität der Informationsgesellschaft

Besondere Bestimmungen
der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Lehramt an Berufskollegs
mit dem Unterrichtsfach Kunst
an der Universität Paderborn

Vom 20. September 2011

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zum Aufbau der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen (Gesundheitsfachhochschulgesetz) vom 08. Oktober 2009 (GV.NRW. S. 516), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

| | | |
|---------------------|---|---|
| Teil I | Allgemeines | |
| § 34 | Zugangs- und Studienvoraussetzungen | 3 |
| § 35 | Studienbeginn | 3 |
| § 36 | Studienumfang | 3 |
| § 37 | Erwerb von Kompetenzen | 3 |
| § 38 | Module..... | 5 |
| § 39 | Praxisphasen | 7 |
| § 40 | Profilbildung..... | 7 |
| Teil II | Art und Umfang der Prüfungsleistungen | |
| § 41 | Zulassung zur Bachelorprüfung..... | 7 |
| § 42 | Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung | 7 |
| § 43 | Bachelorarbeit | 8 |
| § 44 | Bildung der Fachnote | 9 |
| Teil III | Schlussbestimmungen | |
| § 45 | Inkrafttreten und Veröffentlichung..... | 9 |
| Anhang | | |
| Studienverlaufsplan | | |
| Modulbeschreibungen | | |

Teil I

Allgemeines

§ 34

Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Die Einschreibung zum Studium des Unterrichtsfaches Kunst setzt über die in § 4 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus das erfolgreiche Bestehen einer Eignungsprüfung voraus. Die entsprechenden Regelungen sind in der Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung in den Bachelorstudiengängen Lehramt an Grundschulen mit dem Fach Kunst, Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Fach Kunst, Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Fach Kunst, Lehramt an Berufskollegs mit dem Fach Kunst sowie Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang mit dem Fach Kunst und Kunstvermittlung bzw. mit dem Fach Kunstvermittlung, Kunst und Kontext in der jeweils geltenden Fassung festgelegt.

§ 35

Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Kunst ist ein Beginn zum Sommersemester und zum Wintersemester möglich.

§ 36

Studienumfang

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Kunst umfasst 72 Leistungspunkte (LP), davon sind 9 LP fachdidaktische Studien nachzuweisen.

§ 37

Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Kunst sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

Durch die Kunstpraxis sollen die Studierenden grundlegende individuelle Kompetenzen wie Kreativität, Flexibilität, Wahrnehmungssensibilität, Fantasiefähigkeit verbunden mit Selbst-Reflexivität, ästhetischer Urteilsfähigkeit sowie erforderliche Grundlagen ästhetischer Kommunikationsmöglichkeiten in verschiedenen Bereichen ausbilden.

Dabei sollen Sie Grundlagen ästhetischer Wahrnehmung und Erfahrung sowie die Bedeutung von Sinnlichkeit und Körperlichkeit für Jugendliche in den entsprechenden Altersstufen kennenlernen.

Auf die Schulform des Berufskollegs bezogen sollen die Studierenden auch im Bereich der angewandten Künste wie zum Beispiel der Architektur oder dem Design grundlegende Kenntnisse erwerben, die sich auf die theoretische und praktische Auseinandersetzung mit diesen Themenfeldern beziehen.

Gestalterische Verfahren und Techniken, die in gestalterischen Berufsfeldern von Bedeutung sind, bilden hier neben künstlerischen Kompetenzen einen Schwerpunkt.

Die Studierenden sollen in der Lage sein,

- sich die kunstpraktischen Verfahren und Techniken im Bereich traditioneller Bildverfahren, im dreidimensionalen Bereich von Objekt, Skulptur und Raum sowie im Bereich 'Neue Medien' zu erarbeiten und vielfältige künstlerische Strategien im Zusammenhang mit eigenen gestalterischen Arbeitsvorhaben anzuwenden.

Der Kompetenzerwerb des fach- bzw. bezugswissenschaftlichen Studiums soll sich darin ausdrücken, dass die Studierenden auf der Basis wissenschaftlicher Theorien und empirischer Forschung in der Lage sind,

- historische und aktuelle künstlerische und kulturelle Phänomene in ihrer inneren Logik zu erkennen, kontextuell einzuordnen und kritisch zu reflektieren.
 - wesentliche fachgeschichtliche Konzepte und Methoden des Kunstunterrichts und ihrer Kritik kennenlernen sowie Unterrichtsmodelle und deren didaktische Begründung, Planung, Erprobung, Reflexion durchführen können.
 - Fähigkeiten zu entwickeln, Arbeitsweisen und Theorien der Kunstwissenschaft bzw. der Kunstgeschichte und Bildwissenschaft sowie anderer relevanter Bezugswissenschaften anzuwenden und darzustellen.
 - spezifische Fragestellungen z.B. zu künstlerischen Ausdrucksformen in Relation zu Phänomenen der Alltagskultur und medial vermittelter Welt zu analysieren oder Grenzphänomene von Bildlichkeit bzw. bildmedialer Differenzen zu erkennen und zu reflektieren.
 - komplexe Arbeitsmedien einzurichten und Methoden zu ihrer Analyse anzuwenden, um gegebene Sachverhalte kritisch zu hinterfragen sowie sich in fach- und bezugswissenschaftliche Diskurse einzuarbeiten.
 - mit Werken, Motiven und Fragestellungen historischer wie zeitgenössischer Kunst umzugehen.
 - gewonnene Einsichten und Erkenntnisse sprachlich angemessen wieder zu geben und sie in gesprochenem wie geschriebenem Wort darzulegen.
 - die Fähigkeit entwickeln, Kunst, Künstler sowie künstlerische Praktiken und Strategien als Prozess zu verstehen, in den subjektive Dispositionen und Mentalitäten ebenso wie mediale Technologien, Markt und Öffentlichkeit hineinspielen.
 - Grundlagen für die Ausbildung einer kunstwissenschaftlichen Perspektive ist ein Überblick in der zeitlichen Erstreckung des kunstgeschichtlichen Gegenstandsfeldes sowie Kenntnisse im Bereich der Ikonografie/Ikonologie sowie aktueller Bildtheorien.
- (2) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Kunst sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
- Fähigkeit, theoretisches Wissen zu erarbeiten und zu erläutern sowie eigenständige Fragestellungen in Bezug auf kunstpädagogische bzw. fachdidaktische Theorien, Konzepte und Positionen zu entwickeln.
 - Fähigkeit, sich in ästhetische Bildwelten von Jugendlichen der entsprechenden Altersstufen einzudenken, deren ästhetische Wahrnehmung und

- ästhetische Gestaltungsfähigkeiten zu beobachten, zu diagnostizieren und entsprechend zu fördern. (Diagnose- und Förderkompetenz).
- Fähigkeit, die Besonderheit der Methoden im Bereich der Kunst und ihrer Didaktik zu erfassen, zu beschreiben und die entsprechenden Vorgehensweisen anzuwenden.
 - Fähigkeit, künstlerisch-praktische Verfahren unter fachdidaktisch orientierten Fragestellungen zu verbinden und auf die Berufsschule zu beziehen.
 - Fähigkeit, unterschiedliche schulformspezifische Herangehensweisen an ästhetisch erfahrbare Wirklichkeit mit Blick auf Heterogenität zu entwickeln.
 - Fähigkeit, die ästhetische Praxis als Methode der Erkenntnisgewinnung zu nutzen.
- (3) Mit einer ästhetischen Kompetenz im Bereich der Kunst sind in der Fachgeschichte der ästhetischen Erziehung immer auch soziale Fähigkeiten verbunden. Der soziale Kompetenzerwerb soll sich darin ausdrücken, dass die Studierenden in der Lage sind,
- eigene künstlerisch-wissenschaftliche Vorhaben in Zusammenarbeit mit anderen entwickeln und darstellen (ästhetisch-soziale Kompetenz, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit).
 - vor dem Hintergrund eines fundierten Wissens und eigener Erfahrungen ästhetische Urteile über eigene Arbeiten und die Arbeiten anderer zu fällen und zu begründen.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 72 LP, davon 9 LP fachdidaktische Studien, ist modularisiert und umfasst 6 Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

| Basismodul I: Einführung in die künstlerische Praxis | | 12 LP | |
|--|--|-------|--------------|
| Zeitpunkt (Sem.) | | P/WP | Work-load(h) |
| 1.-2. Sem. | 1. Atelier: Zeichnung/ Druckgrafik | WP | 90 h |
| | 2. Atelier: Malerei | WP | 90 h |
| | 3. Atelier: Bildhauerei | WP | 90 h |
| | 4. Atelier: Fotografie/ Film/ Neue Medien/ Performance | WP | 90 h |

| Basismodul II: Einführung in die Kunstwissenschaft | | | 12 LP |
|--|--|----------------|--------------------------------|
| Zeitpunkt (Sem.) | | P/WP | Workload(h) |
| 1.-2.Sem. | 1. Einführung in die Kunstgeschichte 2. Kunsttheorie/Bildwissenschaft/ Medienästhetik 3. Themen und Fragestellungen der Kunstgeschichte | WP WP WP | 90 h 90/180 h* 90/180 h* |
| Basismodul III: Kunstpädagogik | | | 9 LP |
| Zeitpunkt (Sem.) | | P/WP | Workload(h) |
| 2.-3. Sem. | 1. Einführung in die Kunstpädagogik 2. Kunstpädagogische Diskurse und Ästhetische Sozialisation (mit schulformspezifischem Schwerpunkt) | WP WP | 90 h 180 h |
| Aufbaumodul I: Kontext Kunst | | | 18 LP |
| Zeitpunkt (Sem.) | | P/WP | Workload(h) |
| 3.-4. Sem. | 1. Künstlerische Werkstatt 2. Kuratorische Werkstatt / Theorie und Praxis der Ausstellung 3. Interdisziplinäre Werkstatt (Kunst-, kultur- und mediengeschichtliche Themen und Fragestellungen) | WP WP WP | 180 h 180 h 180 h |
| Aufbaumodul II: Kunstwissenschaft | | | 9 LP |
| Zeitpunkt (Sem.) | | P/WP | Workload(h) |
| 5.-6. Sem. | 1. Themen und Fragestellungen aus Kunst, Kultur, Museum 2. Themen und Fragestellungen aus Kunst, Architektur, Design | WP WP | 90/180 h* 90/180 h* |
| Aufbaumodul III: Künstlerische Praxis | | | 12 LP |
| Zeitpunkt (Sem.) | | P/WP | Workload(h) |
| 5.-6. Sem. | 1. Aufbauendes künstlerisches Projekt (Grafik, Malerei, Fotografie) 2. Aufbauendes künstlerisches Projekt (Skulptur, Objekt, Installation) 3. Aufbauendes Künstlerisches Projekt nach Wahl | WP WP WP | 90 h 90 h 180 h |

* Im Basismodul II und im Aufbaumodul II ist jeweils eine Veranstaltung mit einem Workload von 180 h zu absolvieren.

- (4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen.

§ 39 Praxisphasen

- (1) Das Bachelorstudium im Lehramt an Berufskollegs umfasst gemäß § 7 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 und Abs. 4 Allgemeine Bestimmungen ein mindestens vierwöchiges außerschulisches oder schulisches Berufsfeldpraktikum, das den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven innerhalb oder außerhalb des Schuldienstes eröffnet.
- (2) Das Berufsfeldpraktikum wird in der Regel in Zusammenhang mit dem berufspädagogischen Modul absolviert.
- (3) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Das Fach Kunst beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Faches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

Teil II Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41 Zulassung zur Bachelorprüfung

Die über § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im Fach Kunst sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

§ 42 Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

- (1) Im Unterrichtsfach Kunst werden folgende Prüfungsleistungen, die in die Abschlussnote der Bachelorprüfung eingehen, erbracht, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet:
 - Basismodul I: Modulprüfung durch Abgabe einer Mappe, in der die in den vier Lehrveranstaltungen des Moduls entstandenen künstlerisch-praktischen Arbeiten gesammelt und schriftlich dokumentiert werden.
 - Basismodul II: Modulprüfung im Zusammenhang mit Lehrveranstaltung „Kunsttheorie/Bildwissenschaft/Medienästhetik“ oder der Lehrveranstaltung „Themen und Fragestellungen der Kunstgeschichte“

- Basismodul III: Modulprüfung im Zusammenhang mit der Lehrveranstaltung „Kunstpädagogische Diskurse und Ästhetische Sozialisation“
- Aufbaumodul I: Modulprüfung in Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung nach Wahl
- Aufbaumodul II: Modulprüfung in Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung nach Wahl
- Aufbaumodul III: Modulprüfung als künstlerisch-praktische Prüfung, in der die im Modul entstandenen künstlerisch-praktischen Arbeiten präsentiert und erläutert werden (Fachpraktische Prüfung)
- (2) Modulprüfungen können durch Klausuren (90-120 Minuten), Hausarbeiten (ca. 10-15 Seiten), mündliche Prüfungen (ca. 30 Minuten), fachpraktische Prüfungen, künstlerisch-praktische Arbeiten mit schriftlicher Dokumentation (5-10 Seiten), Ausstellungsprojekte mit schriftlicher Dokumentation (5-10 Seiten) oder Portfolios (15-20 Seiten) erbracht werden. Mindestens eine der Prüfungen aus dem fachwissenschaftlichen/fachdidaktischen Bereich soll als mündliche Prüfung und eine als schriftliche Hausarbeit absolviert werden.
- (3) Der Nachweis der aktiven und qualifizierten Teilnahme an Lehrveranstaltungen erfolgt durch einen oder mehreren Tests, Protokoll, Seminarpapier, Referat, Arbeitsbuch oder eine abgeschlossene und dokumentierte künstlerisch-praktische Arbeit.
- (4) Sofern in der Modulbeschreibung Rahmenvorgaben zu Form und/oder Dauer/Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, wird vom jeweiligen Lehrenden bzw. Modulbeauftragten zu Semesterbeginn bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. Dies gilt entsprechend für den Nachweis der aktiven und qualifizierten Teilnahme.

§ 43 Bachelorarbeit

- (1) Wird die Bachelorarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Kunst verfasst, so hat sie einen Umfang, der 10 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein für das künftige Berufsfeld relevantes Thema bzw. Problem aus dem Fach Kunst mit wissenschaftlichen und künstlerischen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bachelorarbeit mit dem Schwerpunkt Kunstwissenschaft kann wahlweise in der Fachwissenschaft (Kunstwissenschaft oder Kunstpraxis) oder der Fachdidaktik verfasst werden. Sie soll einen Umfang von etwa 30-40 Seiten nicht überschreiten.

Aufgrund der spezifischen Theorie-Praxis-Relation im Fach Kunst kann die Bachelorarbeit auch mit einem kunstpraktischen Schwerpunkt erfolgen. Der Text, der das künstlerisch-gestalterische Projekt erläutert und in einen kunstwissenschaftlichen oder kunstdidaktischen Kontext stellt, soll einen Umfang von 15-20 Seiten haben.

- (2) Wird die Bachelorarbeit im Fach Kunst nach Abschluss des Bewertungsverfahrens mit mindestens ausreichender Leistung angenommen, so wird gemäß § 23 Allgemeine Bestimmungen eine mündliche Verteidigung der Bachelorarbeit anberaumt. Die Verteidigung dauert ca. 30 Minuten. Auf die Verteidigung entfallen 2 LP.

§ 44 Bildung der Fachnote

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für das Fach Kunst gebildet, in die auch die Note der fachpraktischen Prüfung eingeht. Sie ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten. Ausgenommen ist die Note der Bachelorarbeit, auch wenn sie im Fach Kunst geschrieben wird. Für die Berechnung der Fachnote gilt § 24 Abs. 2 entsprechend.

Teil III Schlussbestimmungen

§ 45 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Kunst treten am 01. Oktober 2011 in Kraft.
- (2) Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 07. September 2011 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 08. September 2011 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 14. September 2011.

Paderborn, den 20. September 2011

Der Präsident
der Universität Paderborn



Professor Dr. Nikolaus Risch

Anhang

Studienverlaufsplan

| Semester | | Modul | Workload (h) | LP |
|------------|--------|--|--------------|-------|
| 1.Semester | | | | 15 LP |
| | BM I | 1. Atelier: Zeichnung/ Druckgrafik | 90 | |
| | BM II | 1. Einführung in die Kunstgeschichte | 90 | |
| | BM II | 2. Kunsttheorie/Bildwissenschaft/ Medienästhetik | 180 | |
| | BM I | 2. Atelier: Malerei | 90 | |
| 2.Semester | | | | 12 LP |
| | BM II | 3. Themen und Fragestellungen der Kunstgeschichte | 90 | |
| | BM I | 3. Atelier: Bildhauerei | 90 | |
| | BM I | 4. Atelier: Fotografie/ Film/ Neue Medien/ Performance | 90 | |
| | BM III | 1. Einführung in die Kunstpädagogik | 90 | |
| 3.Semester | | | | 12 LP |
| | BM III | 2. Kunstpädagogische Diskurse und Ästhetische Sozialisation (mit schulformspezifischem Schwerpunkt) | 180 | |
| | AM I | 1. Künstlerische Werkstatt | 180 | |
| 4.Semester | | | | 12 LP |
| | AM I | 2. Kuratorische Werkstatt / Theorie und Praxis der Ausstellung | 180 | |
| | AM I | 3. Interdisziplinäre Werkstatt (Kunst-, kultur- und mediengeschichtliche Themen und Fragestellungen) | 180 | |
| 5.Semester | | | | 9 LP |
| | AM III | 1. Aufbauendes künstlerisches Projekt (Grafik, Malerei, Fotografie) | 90 | |
| | AM II | 1. Themen und Fragestellungen aus Kunst, Kultur, Museum | 180 | |
| 6.Semester | | | | 12 LP |
| | AM III | 2. Aufbauendes künstlerisches Projekt (Skulptur, Objekt, Installation) | 90 | |
| | AM III | 3. Aufbauendes künstlerisches Projekt nach Wahl | 180 | |
| | AM II | 2. Themen und Fragestellungen aus Kunst, Architektur, Design | 90 | |
| | | | Summe | |

Modulbeschreibungen

| Basismodul I: Einführung in die künstlerische Praxis | | | | | |
|---|--|---------|------------------|-------------------------|----------------------|
| Modulnummer | Workload | Credits | Studien-semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| BM I | 360 h | 12 LP | 1.-2. Sem. | Jedes Semester | 2 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | | | Kontaktzeit | Selbststudium |
| | 1. Atelier: Zeichnung/ Druckgrafik | | | 30 h | 60 h |
| | 2. Atelier: Malerei | | | 30 h | 60 h |
| | 3. Atelier: Bildhauerei | | | 30 h | 60 h |
| | 4. Atelier: Fotografie/ Film/ Neue Medien/ Performance | | | 30 h | 60 h |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen | | | | |
| | Fachliche Kompetenzen: | | | | |
| | Das Basismodul vermittelt den Studierenden grundlegende Bildverfahren und künstlerische Strategien, die sie als Basis für ihre eigene künstlerische Entwicklung und Ausdrucksformen und erste wissenschaftliche Forschungen nutzen können. Die Begleitung dieser Arbeiten durch verbale Anteile ist eine wichtige Basis für das weitere Studium des Faches Kunst. | | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden sind in der Lage, die unterschiedlichsten künstlerisch-gestalterischen Zugangsweisen in Bezug auf Verschiedenheit und Differenz ihrer Erkenntnismöglichkeiten, ihrer Wahrnehmungsmodifikationen und Handlungsformen für ihre eigenen Arbeiten produktiv zu machen. • Die Studierenden können die Praxis- und Theoriefelder von Grafik, Malerei, Plastik/Objekt/Installation, Performance, Fotografie, Film und weiterer künstlerischer Ausdrucksformen erkennen, erforschen und anwenden. • Die Studierenden sind in der Lage, sich die fachspezifischen Formen ästhetischen Denkens, Forschens und ästhetischen Handelns bewusst zu machen. • Die Studierenden können die Besonderheiten der Methoden der Kunst in ihren unterschiedlichen Formen der Verknüpfung charakterisieren und einschätzen. | | | | |
| | Spezifische Schlüsselkompetenzen: | | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Präsentation • Arbeits- und Präsentationstechniken im künstlerisch-gestalterischen Bereich • Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit der Umwelt • Beurteilung von Handlungen • Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit | | | | |
| 3 | Inhalte | | | | |
| | Das Basismodul 1 <i>Einführung in die künstlerische Praxis</i> ermöglicht den Studierenden durch eigene Studien grundlegende und traditionelle Bildverfahren künstlerischer Praxis kennen zu lernen und zu lernen, eigenständige Ideen zu entwickeln und sich bildnerisch auszudrücken. Sie lernen die unterschiedlichsten künstlerisch-gestalterischen Zugangsweisen in Bezug auf Verschiedenheit und Differenz ihrer Erkenntnismöglichkeiten, ihrer Wahrnehmungsmodifikationen und Handlungsformen für ihre eigenen Arbeiten produktiv zu machen. Sie lernen die Praxis- und Theoriefelder der unterschiedlichen Bildverfahren zu erkennen, zu erforschen und anzuwenden. | | | | |
| 4 | Lehrformen | | | | |
| | Einführung, Seminar, Projekt, Atelierarbeit, Workshop. Es geht hier insbesondere um künstlerisch-gestalterische Diskurse und Formen der Bearbeitung, die in Seminaren mit künstlerisch-praktischen Schwerpunkten angeboten werden. | | | | |
| 5 | Gruppengröße | | | | |
| | Kunstpraktisches Seminar: maximal 25 TN; Workshop: 25 TN; Projekt: 25 TN; Atelierarbeit: 25 TN | | | | |
| 6 | Verwendung des Moduls | | | | |
| | Das Modul findet auch Verwendung in den Bachelorstudiengängen „Kunst“ für das Lehramt-HRGe und GyGe. Einzelne Veranstaltungen des Moduls werden auch für das Lehramt Grundschule sowie für den Bachelor Kunst- und Kunstvermittlung angeboten werden. | | | | |
| 7 | Teilnahmevoraussetzungen | | | | |
| | Keine | | | | |

| | |
|----|--|
| 8 | Prüfungsformen Die Modulprüfung wird durch die Abgabe einer Mappe erbracht, in der die in den vier Veranstaltungen des Moduls entstandenen vier künstlerisch-praktischen Arbeiten gesammelt und schriftlich dokumentiert (5-10 Seiten) werden: Zeichnung/ Druckgrafik (im Original); Malerei (im Original oder dokumentiert); Bildhauerei (dokumentiert); Fotografie/ Film/ Neue Medien/ Performance (im Original oder dokumentiert). Vorzulegen sind dabei entweder Einzelarbeiten, Serien oder Projekte. |
| 9 | Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen. |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Sara Hornäk |

| Basismodul II: Einführung in die Kunstwissenschaft | | | | | |
|---|--|----------------|-------------------------|--|--|
| Modulnummer | Workload | Credits | Studien-semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| BM II | 360 h | 12 LP | 1.-2. Sem. | Jedes Semester | 2 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen 1. Einführung in die Kunstgeschichte 2. Kunsttheorie/ Bildwissenschaft/ Medienästhetik* 3. Themen und Fragestellungen der Kunstgeschichte* *Eine der beiden Veranstaltungen ist mit einem Workload von 180 h zu absolvieren. | | | Kontaktzeit 30 h 30 h 30 h | Selbststudium 60 h 60/150 h 60/150 h |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: Das Modul vermittelt einen ersten Überblick über zentrale Aspekte der Kunst- und Bildwissenschaften. Im Vordergrund steht die Vermittlung von kunsthistorischem Wissen, Methoden und theoretischen Ansätzen in Bereichen der historischen und zeitgenössischen Kunst. Die Einführung in die Kunstgeschichte und ihre Methoden bilden die Grundlage für eine kunstwissenschaftliche Ausbildung. <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden sind in der Lage, sich die wesentlichen fach- und bezugswissenschaftlichen Fragestellungen zu erarbeiten. • Die Studierenden sind in der Lage, fachspezifisches Wissen zu erfassen und einzuschätzen. • Die Studierenden sind in der Lage, an ausgewählten Themen Fragestellungen Zugänge, Wissen und Erkenntnisse zu erarbeiten. • Die Studierenden sind in der Lage, die grundlegenden Methoden, Arbeitsweisen und Theorien der Kunstwissenschaft und relevanter Bezugswissenschaften anzuwenden. • Die Studierenden sind in der Lage, fundierte Fachkenntnisse und Fähigkeiten zur historischen Einordnung, Analyse und theoretischen Reflexion traditioneller und zeitgenössischer Kunstwerke sowie von Bildern und Objekten der Alltagsästhetik und der visuellen Medien zu charakterisieren, einzuschätzen und selbständig anzuwenden. • Die Studierenden sind in der Lage, Erfahrungen und Kompetenzen im Umgang mit künstlerischen, alltagsästhetischen und medialen Bildern und Objekten zu erweitern und durch die historische und vergleichende Perspektivierung zu differenzieren. Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Präsentation, • Arbeits- und Präsentationstechniken • Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen • Schriftliche Darstellung von Zusammenhängen in Form von Ausarbeitungen oder Hausarbeiten • Kritische Analyse von Argumentationen • Fähigkeit in sprachlich und logisch korrektem Argumentieren • Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit der Umwelt • Fähigkeit, Diskussionen zu leiten • Kooperationsfähigkeit und Fähigkeit zur Arbeit im Team • Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit • Fähigkeit, sich in der Geschichte der Kunst zu orientieren | | | | |

| | |
|----|--|
| 3 | <p>Inhalte Das Basismodul 2 <i>Einführung in die Kunstwissenschaft</i> vermittelt einen Überblick in die Kunst- und Bildwissenschaften. Auf der Basis von exemplarischen Bildangeboten aus unterschiedlichen Epochen und Gattungen werden die Studierenden in die Geschichte der Kunst eingeführt und können erkennen, wie sich unter wechselnden historischen Bedingungen bestimmte Vorstellungen, Mentalitäten und ein bestimmtes Denken künstlerisch artikulieren. Im Vordergrund steht die Vermittlung von kunsthistorischem Wissen und Methoden in den Bereichen historischer und zeitgenössischer bzw. aktueller Kunst. Die Studierenden erhalten damit das Werkzeug, um sich auf den Ebenen der Bildproduktion und -rezeption selbstsicher zu bewegen, künstlerische Entwürfe und Strategien zu erkennen und einzuordnen sowie sprachlich zu vermitteln. Die Einführung in die Kunstgeschichte und ihre Methoden bilden die Grundlage für eine kunstwissenschaftliche Ausbildung. Sie trägt zur Bildung eines ästhetischen Bewusstseins und zur Sensibilisierung gegenüber alltäglichen ästhetischen Prozessen bei.</p> |
| 4 | <p>Lehrformen Einführung, Seminar, Vorlesung, Projekt, Exkursion</p> |
| 5 | <p>Gruppengröße Kunsttheoretisches Seminar 35-50 TN; Vorlesung 70-100 TN; Projekt: 25 TN; Exkursion: 25 TN</p> |
| 6 | <p>Verwendung des Moduls Das Modul findet auch Verwendung in den Bachelorstudiengängen „Kunst“ für das Lehramt HRGe sowie GyGe.</p> |
| 7 | <p>Teilnahmevoraussetzungen Keine</p> |
| 8 | <p>Prüfungsformen Die Modulprüfung wird, anknüpfend nach Wahl an die 2. oder 3. Lehrveranstaltung, durch eine Klausur (90-120 Min.), eine Hausarbeit (10-15 Seiten) oder eine mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) erbracht.</p> |
| 9 | <p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen.</p> |
| 10 | <p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Sabiene Autsch</p> |

| Basismodul III: Kunstpädagogik | | | | | |
|---------------------------------------|--|----------------|-------------------------|--------------------------------|----------------------|
| Modulnummer | Workload | Credits | Studien-semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| BM III | 270 h | 9 LP | 2.-3. Sem. | Jedes Semester | 2 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | | | Kontaktzeit | Selbststudium |
| | 1. Einführung in die Kunstpädagogik | | | 30 h | 60 h |
| | 2. Kunstpädagogische Diskurse und Ästhetische Sozialisation (mit schulformspezifischem Schwerpunkt) | | | 30 h | 150 h |
| 2 | <p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p>Fachliche Kompetenzen:</p> <p>Das Modul vermittelt einen Überblick über die Grundlagen der Kunstpädagogik und ihre Methoden. Die Studierenden sollen kunstdidaktische Perspektiven kennen lernen, in die Praxis umsetzen und reflektieren sowie Einsichten in grundlegende aktuelle theoretische Positionen der Kunstpädagogik und in ihre praktischen Umsetzungen gewinnen.</p> <p>Die Einführung in die Kunstpädagogik und ihre Methoden bilden die Grundlage für eine kunstpädagogische Ausbildung.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sind in der Lage, das ästhetische Verhalten von Kindern und Jugendlichen einzuordnen und im Sinne einer Diagnose kritisch hinterfragen zu können (Diagnosekompetenz). Darauf aufbauend sind sie in der Lage, gezielte Fördermaßnahmen einzuleiten. (Förderkompetenz). ▪ Die Studierenden sind in der Lage, historische und aktuelle kunstdidaktische Konzepte und Diskurse wissenschaftlich zu erarbeiten, einzuschätzen und unter Aspekten aktueller bildungspolitischer Fragestellungen des Faches Kunst weiterzuentwickeln. ▪ Die Studierenden sind in der Lage, eigene ästhetische Praxis und wissenschaftliche Forschungen unter didaktischen Fragestellungen zu vernetzen, um sie in ihrem späteren unterrichtspraktischen Handeln sinnvoll einzuordnen, durchzuführen, zu reflektieren und zu evaluieren, sowie neue Fragestellungen, z.B. bezogen auf aktuelle Themen der Medientechnologie I Medienästhetik für das Fach Kunst zu entwickeln. ▪ Die Studierenden sind in der Lage, ausgehend von aktuellen kunstdidaktischen Konzepten themenorientiert die ästhetischen Erfahrungsfelder von Kindern auf ihre unterrichtspraktische Relevanz hin zu erforschen, Unterrichtskonzepte kritisch zu analysieren und neue Unterrichtsbeispiele zu entwickeln, bzw. an der Curriculumsarbeit mitzuwirken. ▪ Die Studierenden sind in der Lage, Wahrnehmungen und Gestaltungen von jungen Erwachsenen im Spannungsfeld von kulturellen Ordnungsmustern und individueller Ausdrucksfreiheit komplex zu fördern, in Fallstudien unter kunstpädagogischen Fragestellungen zu beobachten, um die Schüler und Schülerinnen in ihrem ästhetischen Verhalten im Sinne von Varianz und Kreativität zu stärken und zu fördern. ▪ Die Studierenden sind in der Lage, Grundkenntnisse über die bildnerische Entwicklung und die künstlerischen und gestalterischen Ausdrucks- und Darstellungsweisen, Handlungs- und Denkweisen von Jugendlichen darzustellen und theoretisch reflektieren zu können. <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Präsentation, • Arbeits- und Präsentationstechniken • Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen • Schriftliche Darstellung von Zusammenhängen in Form von Ausarbeitungen oder Hausarbeiten • Kritische Analyse von Argumentationen • Fähigkeit in sprachlich und logisch korrektem Argumentieren • Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit der Umwelt • Fähigkeit, Diskussionen zu leiten • Kooperationsfähigkeit und Fähigkeit zur Arbeit im Team • Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit, | | | | |

| | |
|----|---|
| 3 | Inhalte Die Studierenden werden in die Geschichte der Kunstpädagogik eingeführt und setzen sich mit historischen und aktuellen Konzepten der Kunstpädagogik auseinander. Sie werden auf der Basis der Entwicklung des bildnerischen Ausdrucks von Kindern und Jugendlichen mit ästhetischen Sozialisationsformen und dem kinder- und jugendkulturellen Ausdruck (z.B. der Kinderzeichnung) vertraut gemacht. Neben ersten kunstpädagogischen Erfahrungen werden unterschiedliche Unterrichtsmethoden und didaktische Fragestellungen auch im Kontext der Interkulturalität und mit Blick auf schulformspezifische Besonderheiten diskutiert. Aktuelle kunstpädagogische Diskurse und Praktiken sowie verschiedene Formen der Leistungsbeurteilung werden erarbeitet. |
| 4 | Lehrformen Einführung, Seminar, Vorlesung, Projekt |
| 5 | Gruppengröße Kunsttheoretisches Seminar 35-50 TN; Vorlesung 70-100 TN; Projekt: 25 TN; |
| 6 | Verwendung des Moduls Das Modul findet auch Verwendung in den Bachelorstudiengängen „Kunst“ für das Lehramt, HRGe sowie GyGe. |
| 7 | Teilnahmevoraussetzungen Keine |
| 8 | Prüfungsformen Die Modulprüfung wird, anknüpfend an die 2. Lehrveranstaltung, eine Hausarbeit (10-15 Seiten), ein Portfolio (10-15 Seiten) oder eine mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) erbracht. |
| 9 | Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen. |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Jutta Ströter-Bender |

| Aufbaumodul I: Kontext Kunst | | | | | |
|-------------------------------------|--|----------------|-------------------------|--------------------------------|----------------------|
| Modulnummer | Workload | Credits | Studien-semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| AM I | 540 h | 18 LP | 3.-4 Sem. | Jedes Semester | 2 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | | | Kontaktzeit | Selbststudium |
| | 1. Künstlerische Werkstatt | | | 30 h | 150 h |
| | 2. Kuratorische Werkstatt/ Theorie und Praxis der Ausstellung | | | 30 h | 150 h |
| | 3. Interdisziplinäre Werkstatt (Kunst-, kultur- und medien-geschichtliche Themen und Fragestellungen) | | | 30 h | 150 h |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können historische und aktuelle kunstdidaktische Konzepte und Diskurse wissenschaftlich erarbeiten, einschätzen und unter Aspekten aktueller kunstdidaktischer Fragestellungen weiterentwickeln. • Die Studierenden sind in der Lage, Ausstellungsprojekte auf der Basis eigener künstlerischer Arbeiten zu organisieren. • Die Studierenden können Vermittlungsfelder und Vermittlungsstrategien im Bereich der Kunst erschließen. • Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende Verfahren künstlerischer Praxis weiter zu differenzieren und zu vertiefen. • Die Studierenden sind in der Lage, individuelle künstlerische Zugänge und Strategien weiter auszuformen. • Die Studierenden verfügen über Kenntnisse, Einsichten und Methodenwissen, um sich in spezielle Fragestellungen und Bereiche der Kunst-, Kultur- und Medienwissenschaften einzuarbeiten, zu reflektieren und diese zu vernetzen. • Die Studierenden können sich eigene Arbeitsvorhaben bezugswissenschaftliche Theorien, Analyseverfahren und Methoden aneignen und sie an selbst gewählten Beispielen problemorientiert entwickeln und darstellen. Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Präsentation, • Arbeits- und Präsentationstechniken • Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen • Schriftliche Darstellung von Zusammenhängen in Form von Ausarbeitungen oder Hausarbeiten • Kritische Analyse von Argumentationen • Fähigkeit in sprachlich und logisch korrektem Argumentieren • Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit der Umwelt • Fähigkeit, Diskussionen zu leiten • Kooperationsfähigkeit und Fähigkeit zur Arbeit im Team • Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit • Fähigkeit zur selbstständigen Einarbeitung in Problemstellungen der Kunst | | | | |
| 3 | Inhalte Dieses Modul ermöglicht den Studierenden über die traditionellen Bildverfahren hinaus aktuelle grenzüberschreitende Disziplinen künstlerischer und performativer Praktiken, aktuelle Bildverfahren und Neue Medien kennen zu lernen und diese in Theorie und Praxis zu erproben. Sie vertiefen darüber hinaus ausgewählte kunst-, kultur- und mediengeschichtliche Themen und Fragestellungen sowie verschiedene Inhalte und Methoden der Kunstdidaktik und Kunstpädagogik. Durch interdisziplinäre Projekte und Themen werden die Theorie und Praxis der Ausstellung erprobt sowie kuratorische Entscheidungen kritisch reflektiert. Der Projektcharakter und interdisziplinäre Verfahren stehen hier im Vordergrund. | | | | |
| 4 | Lehrformen Seminar, Projekt, Vorlesung | | | | |

| | |
|----|--|
| 5 | Gruppengröße Kunsttheoretisches Seminar 35-50 TN; Vorlesung 70-100 TN; Projekt: 25 TN; Kunstpraktisches Seminar: 25 TN |
| 6 | Verwendung des Moduls Das Modul findet auch Verwendung in den Bachelorstudiengängen „Kunst“ für das Lehramt GyGe. |
| 7 | Teilnahmevoraussetzungen Erwartet wird der Besuch des Basismoduls 1 und des Basismoduls 2 |
| 8 | Prüfungsformen Die Modulprüfung wird, anknüpfend an eine Lehrveranstaltung nach Wahl, durch eine Klausur (90-120 Min.), eine Hausarbeit (10-15 Seiten) oder eine mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) erbracht. |
| 9 | Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen. |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Jutta Ströter-Bender |

| Aufbaumodul II: Kunstwissenschaft | | | | | |
|--|---|------------------------|--|--|--|
| Modulnummer AM II | Workload 270 h | Credits 9 LP | Studien- semester 5.-6. Sem. | Häufigkeit des Angebots Jedes Semester | Dauer 2 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen 1. Themen und Fragestellungen aus Kunst, Kultur, Museum* 2. Themen und Fragestellungen aus Kunst, Architektur, Design* Eine der beiden Veranstaltungen ist mit einem Workload von 180 h zu absolvieren. | | | Kontaktzeit 30 h 30 h | Selbststudium 60/150 h 60/150 h |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: Das Aufbaumodul gibt den Studierenden einen erweiterten Einblick in die Kunst- und Bildwissenschaften. Dies stellt die Grundlage dar, um kunstwissenschaftliche und kunsthistorische sowie relevante bezugswissenschaftliche Fragestellungen aufzuzeigen und sie mit wissenschaftlichem Verständnis und deren Methoden zu klären. <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über Kenntnisse, Einsichten und Methodenwissen, um sich in spezielle Fragestellungen und Bereiche der Kunst-, Kultur- und Medienwissenschaften einzuarbeiten, zu reflektieren und diese zu vernetzen. • Die Studierenden können sich eigene Arbeitsvorhaben bezugswissenschaftliche Theorien, Analyseverfahren und Methoden aneignen und sie an selbst gewählten Beispielen problemorientiert entwickeln und darstellen. • Die Studierenden können relevante Themen, Inhalte, Gegenstände und Fragestellungen (z. B. Medienbilder, Alltagsobjekte, Körper, Raum) ästhetisch erforschen, nach verschiedenen Gesichtspunkten (historische, politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen, anthropologische, philosophische, anthropologische psychologische Grundannahmen, Genderforschung) charakterisieren und darlegen. • Die Studierenden können Forschungsergebnisse der Kunst-, Kultur und Medienwissenschaften angemessen darstellen, in ihrer fachlichen Bedeutung und Reichweite einschätzen und Verbindungslinien zu anderen Wissenschaften aufzeigen. • Die Studierenden können die Relevanz der fachlichen bzw. bezugswissenschaftlichen Fragestellungen, Methoden, theoretischen Ansätze und Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit den Gegenständen der Kunst-, Kultur- und Medienwissenschaften in Bezug auf das spätere Berufsfeld einschätzen. Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Präsentation • Arbeits- und Präsentationstechniken • Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen • Schriftliche Darstellung von Zusammenhängen in Form von Ausarbeitungen oder Hausarbeiten • Kritische Analyse von Argumentationen • Fähigkeit in sprachlich und logisch korrektem Argumentieren • Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit der Umwelt • Fähigkeit, Diskussionen zu leiten • Kooperationsfähigkeit und Fähigkeit zur Arbeit im Team • Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit • Fähigkeit zur selbstständigen Einarbeitung in Problemstellungen der Kunstwissenschaft | | | | |

| | |
|-----------|---|
| 3 | Inhalte Die Studierenden vertiefen Themen und Fragestellungen der Kunst- und Bildwissenschaft. Durch die Schwerpunktsetzung, die hier in der Geschichte der Kunst, insbesondere des 20. und 21. Jahrhunderts gelegt wird, soll das komplexe Bedingungsgeflecht des Bildes wie auch die Komplexität der künstlerischen Gestaltungsprinzipien verdeutlicht werden. Die Studierenden werden durch gezielte Bildangebote z.B. auf Exkursionen dazu motiviert, die Erkenntnisleistung von Bildern zu erfassen und kritisch zu reflektieren. Darüber hinaus findet eine exemplarische Anbindung an kunsthistorische Diskurse, an Theorien und zum Bild statt. Die Studierenden sind in der Lage, ästhetische und kunsttheoretische Problemstellungen zu formulieren und wissenschaftlich zu bearbeiten. |
| 4 | Lehrformen Seminar, Vorlesung, Projekt, Exkursion |
| 5 | Gruppengröße Kunsttheoretisches Seminar 35-50 TN; Vorlesung 70-100 TN; Projekt: 25 TN; Exkursion: 25 TN |
| 6 | Verwendung des Moduls Das Modul findet auch Verwendung im Bachelorstudiengang „Kunst“ für das Lehramt GyGe. |
| 7 | Teilnahmevoraussetzungen Erwartet wird der Besuch des Basismoduls 2. |
| 8 | Prüfungsformen Die Modulprüfung, anknüpfend an eine Lehrveranstaltung nach Wahl, durch eine Klausur (90-120 Min.), eine Hausarbeit (10-15 Seiten) oder eine mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) erbracht. |
| 9 | Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen. |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Sabiene Autsch |

| Aufbaumodul III: Künstlerische Praxis | | | | | |
|--|--|----------------|-------------------------|--------------------------------|----------------------|
| Modulnummer | Workload | Credits | Studien-semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| AM III | 360 h | 12 LP | 5.-6. Sem. | Jedes Semester | 2 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | | | Kontaktzeit | Selbststudium |
| | 1. Aufbauendes künstlerisches Projekt (Grafik, Malerei, Fotografie) | | | 30 h | 60 h |
| | 2. Aufbauendes künstlerisches Projekt (Skulptur, Objekt, Installation) | | | 30 h | 60 h |
| | 3. Aufbauendes Künstlerisches Projekt nach Wahl | | | 30 h | 150 h |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen | | | | |
| | Fachliche Kompetenzen: | | | | |
| | Das Aufbaumodul III vermittelt den Studierenden einen vertieften Einblick in kunstpraktische Tätigkeiten. Aktuelle Bildtechniken sollen neben traditionellen Bildverfahren eine Erweiterung der eigenen künstlerischen Perspektive initiieren. Neben der gestalterischen Arbeit stehen die theoretische Reflexion der eigenen künstlerischen Tätigkeit und die Erarbeitung künstlerischer und kunsttheoretischer Kontexte. Die Reflexion basiert auf bereits erlernten kunsthistorischen und kunstdidaktischen Methoden. | | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende Verfahren künstlerischer Praxis weiter zu differenzieren und zu vertiefen. ▪ Die Studierenden sind in der Lage, den Möglichkeiten entsprechend, in den ästhetischen Feldern und grenzübergreifend den Kunstbegriff erweiternd zu erarbeiten (Cross-over-Verfahren). ▪ Die Studierenden sind in der Lage, auch aktuelle Bildtechnologien einzusetzen und zu reflektieren. ▪ Die Studierenden sind in der Lage, individuelle künstlerische Zugänge und Strategien weiter auszuformen. | | | | |
| | Spezifische Schlüsselkompetenzen: | | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Präsentation • Arbeits- und Präsentationstechniken im künstlerisch-gestalterischen Bereich • Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit der Umwelt • Beurteilung von Handlungen ▪ Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit | | | | |
| 3 | Inhalte | | | | |
| | Das Aufbaumodul ermöglicht den Studierenden die im Basismodul erlernten Praxisschwerpunkte zu vertiefen und über die traditionellen Bildverfahren hinaus aktuelle grenzüberschreitende Disziplinen künstlerischer Praxis, aktuelle Bildverfahren und Neue Medien kennen zu lernen und diese in Theorie und Praxis zu erproben. Der Projektcharakter und interdisziplinäre Verfahren stehen hier im Vordergrund. | | | | |
| 4 | Lehrformen | | | | |
| | Seminararbeit, Atelierarbeit, Museums- und Ausstellungsbesuche, sowie Besuche in KünstlerInnen-Ateliers, Übungen und experimentelles Arbeiten, ästhetische Projekte. | | | | |
| 5 | Gruppengröße | | | | |
| | Kunstpraktisches Seminar: maximal 25 TN; Workshop: 25 TN; Projekt: 25 TN; Atelierarbeit: 25 TN | | | | |
| 6 | Verwendung des Moduls | | | | |
| | Das Modul findet auch Verwendung in den Bachelorstudiengängen „Kunst“ für das Lehramt Gy/Ge sowie den Bachelor Kunst und Kunstvermittlung Einzelne Veranstaltungen können auch für die Lehrämter Grundschule und HRGe angeboten werden. | | | | |
| 7 | Teilnahmevoraussetzungen | | | | |
| | Erwartet wird der Besuch des Basismoduls 1 | | | | |
| 8 | Prüfungsformen | | | | |
| | Die Modulprüfung wird durch eine künstlerisch-praktische Prüfung erbracht, in der die im Modul entstandenen künstlerisch-praktischen Arbeiten präsentiert und erläutert werden: Grafik/ Malerei/ Fotografie; Skulptur/ Objekt/ Installation; ein künstlerisches Projekt nach Wahl (10-15 Min.) (Fachpraktische Prüfung) | | | | |

| | |
|----|--|
| 9 | Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen. |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Sara Hornäk |

**HRSG: PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100 · 33098 PADERBORN**